



Stadt Löbnitz



Der Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntgabe

Gem. § 28 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Löbnitz werden die im öffentlichen Teil der 42. Sitzung des Stadtrates am 12.07.2023 gefassten Beschlüsse ortsüblich bekanntgegeben:

Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Stadt Löbnitz Beschluss-Nr. SR/2023/0035

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Löbnitz für die Jahre 2023 und 2024 gemäß §§ 74ff. der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) mit seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 5
mehrheitlich angenommen

Aufhebung der Hebesatzsatzung vom 08.12.2016 Beschluss-Nr. SR/2023/0036

Der Stadtrat beschließt, mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2023/2024 die Hebesatzsatzung vom 08.12.2016 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1
mehrheitlich angenommen

Verzicht auf den Gesamtabchluss gem. § 88b SächsGemO i. V. m. § 55 SächsKomHVO sowie A. XIV. VwV Kommunale Haushaltswirtschaft für die Haushaltsjahre 2023/2024 Beschluss-Nr. SR/2023/0037

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz beschließt, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 88b SächsGemO i. V. m. § 55 SächsKomHVO sowie A. XIV. VwV Kommunale Haushaltswirtschaft für die Haushaltsjahre 2023/2024 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
einstimmig angenommen

**Aufhebung des Beschlusses Nr. SR/2022/0051 vom 05.10.2022 zum Verkauf noch zu vermessender Teilflächen auf den Flurstücken 124/4 und 687/1 der Gemarkung Affalter
Beschluss-Nr. SR/2023/0038**

Der Stadtrat der Stadt Lößnitz beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. SR/2022/0051 vom 05.10.2022 zum Verkauf noch zu vermessender Teilflächen auf den Flurstücken 124/4 und 687/1 der Gemarkung Affalter in Gemeinschaftseigentum am Grundstück und Sondereigentum an der jeweiligen Garage.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 0
mehrheitlich angenommen

**Beschlussfassung zur Nutzung der "Putzwolle" - Zentrum für Kultur und Begegnung
Beschluss-Nr. SR/2023/0039**

Der Stadtrat beschließt, dass die Einrichtung „Putzwolle – Zentrum für Kultur und Begegnung“ nicht für Veranstaltungen, die einen politischen Charakter tragen, nicht zur Verfügung steht. Das gilt insbesondere für Veranstaltungen von politischen Parteien (i.S. des § 2 Parteiengesetz), Organisationen und Vereinigungen, politischen Bewegungen, kommunalen Wählervereinigungen sowie deren Dachverbänden und Untergliederungen und Einzelbewerbern bei Wahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
einstimmig angenommen

**Beschlussfassung zum Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Verein "Kinderhort Altstadt Lößnitz" e.V. zur Nutzung der Räumlichkeiten der Grundschule Altstadt
Beschluss-Nr. SR/2023/0040**

Der Stadtrat der Stadt Lößnitz stimmt dem Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Lößnitz und dem Verein „Kinderhort Altstadt Lößnitz“ e.V. zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
einstimmig angenommen

**Beschlussfassung zur Ordnung über die Entrichtung von Entgelten für die Nutzung der Turnhalle der Grundschule Affalter
Beschluss-Nr. SR/2023/0041**

Der Stadtrat der Stadt Lößnitz beschließt die Ordnung über die Entrichtung von Entgelten für die Nutzung der Turnhalle der Grundschule Altstadt in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 1
mehrheitlich angenommen

Beschlussfassung zum Aufbau und beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagement Beschluss-Nr. SR/2023/0042

Der Stadtrat beschließt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.

Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Rat regelmäßig zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

einstimmig angenommen

Beschlussfassung zum Bebauungsplan "Einbeziehung weiterer Wohnnutzungen am Erzgebirgsblick" in Lößnitz

hier: Abwägungsbeschluss zum Entwurf in der Fassung vom Dezember 2022

Beschluss-Nr. SR/2023/0043

Der Stadtrat der Stadt Lößnitz wägt die Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf nach § 4a Abs.3 Satz 4 BauGB des Bebauungsplanes „Einbeziehung weiterer Wohnnutzungen am Erzgebirgsblick“ der Stadt Lößnitz mit Begründung i. d. F. vom Dezember 2022 gem. Anlage (Abwägungstabelle) in folgenden Punkten: 2.3, 3.1 und 6.2 einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange u. die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

einstimmig angenommen

Beschlussfassung zum Bebauungsplan "Einbeziehung weiterer Wohnnutzungen am Erzgebirgsblick" in Lößnitz

hier: Satzungsbeschluss

Beschluss-Nr. SR/2023/0044

1. Der Stadtrat der Stadt Lößnitz beschließt den Bebauungsplan „Einbeziehung weiterer Wohnnutzungen am „Erzgebirgsblick“ der Stadt Lößnitz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom Juni 2023 als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan „Einbeziehung weiterer Wohnnutzungen am Erzgebirgsblick“ nach §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

einstimmig angenommen

Beschlussfassung zur Übertragung der Zuständigkeit hinsichtlich der Gas-Beschaffung auf die Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Fernwärmeversorgung der Stadt Lößnitz"
Beschluss-Nr. SR/2023/0045

Der Stadtrat beschließt, die Entscheidung über die Gas-Beschaffung für das neue BHKW 5 im Umfang von bis zu 9,73 Mio. kwh/Jahr und für einen maximalen Zeitraum von 5 Jahren auf den Betriebsleiter zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
einstimmig angenommen

Lößnitz, den 14.07.2023

Alexander Troll